



Gemeinde Reißeck

9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050

Fax: 04783/2160

www.reisseck.at - reisseck@ktn.gde.at

LAND  KÄRNTEN

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am **Mittwoch, den 03. März 2022**, mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißeck.

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Kurt Felicetti

Gemeindevorstand: 1. Vzbgm. Andreas Kleinfercher
2. Vzbgm. Ing. Johann Paul Unterweger
Alexandra Königsreiner

Gemeinderäte: Suana Egger-Baltić
Ing. Herbert Mandler
Dr. Ulrich Gradnitzer
Hermann Luschnig

Mag. Angela Pacher
Ing. Rupert Viehhauser
Elke Steinwender

Tamara Brandtner
Carina Bugelnig

Birgit Huber

Abwesend:

Michaela Aichholzer
Stefan Burger
Tamara Penker
Oswald Beer
Werner Maier

Ersatzmitglied:

Heidi Moser
Evelyn Pall
Pieter-Jan De Meulenaer
Rita Wassermann
Beate Göritzer

Weiters anwesend: Mag. Gert Gradnitzer zu TOP 3

FV Sigrid Aichholzer

Schriftführerin: AL Claudia Reichhold

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Bestellung der Protokollunterfertiger
2. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Kundmachung
Zahl: 031-01/2021; Widmungsfall 05/2021
3. Alpen-Adria-Zentrum;
a) Genehmigung des Optionsvertrages und Kaufvertrages mit dem Nahversorger
b) Vergabe der Ausführungsplanungen Phase II
4. Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut im Bereich Hofzufahrt vlg. Kros,
Litzldorf; Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 11302/19 des DI Dr. Abwerzger
5. Buffet Bergstation Panoramabahn Kreuzeck; Abschluss eines Pachtvertrages

6. Leader-Programmperiode 2023-27 (29-30); Teilnahme an der Aktionsgruppe Großglockner/Mölltal-Oberdrautal und Aufbringung der Eigenmittel
7. Bericht des Bürgermeisters zum Antrag „Maßnahmen an der Mölltal Straße – B106“

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das anwesende Kollegium des Gemeinderates, die Zuhörer, ganz besonders den Rechtsvertreter der Gemeinde Reißeck, Herrn Mag. Gert Gradnitzer, zu TOP 3 sowie die Finanzverwalterin und die Schriftführerin.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Sodann eröffnet er die Sitzung um 19.00 Uhr.

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Vor Inangriffnahme der Tagesordnung erklärt der Vorsitzende, dass ihm fünf selbständige Anträge schriftlich überreicht wurden. Diese werden am Ende der Tagesordnung verlesen und zur Abstimmung gebracht werden.

Punkt 1 der Tagesordnung:
Bestellung der Protokollunterfertiger

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden die Gemeinderäte **Ing. Rupert Viehhauser** und **Tamara Brandtner** bestimmt.

Punkt 2 der Tagesordnung:
Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Kundmachung Zahl: 031-01/2021; Widmungsfall 05/2021

Der Bürgermeister erklärt, dass aus der im Herbst erfolgten Widmungskundmachung (Kundmachungsfrist vom 03.11.-01.12.21) der Widmungsfall 04/2021 zurückgezogen wurde und somit nur mehr der Widmungsfall 05/2021 zur Beschlussfassung ansteht. Der Widmungspunkt stellt – laut raumordnungsfachlicher Stellungnahme - eine Anpassung an die Detailplanungen zum geplanten Alpen-Adria-Zentrum dar. Im Vergleich zum ursprünglichen Widmungspunkt 01/2019 erfolgte eine Erweiterung der Baulandwidmung nach Westen unter Berücksichtigung der neuen Grundstückskonfiguration. Darüber hinaus soll - entsprechend der generellen Vorgehensweise im straßennahen Bereich (Regelung der Mindestabstände von Wohnbebauung zur B 106 im Textlichen Bebauungsplan statt über die Widmung Grünland Immissionsschutz bzw. Verkehrsfläche) - der Parkplatzstreifen vollständig ins Bauland Dorfgebiet übernommen werden.

05/2021 Antragsteller: Gemeinde Reißeck, 9815 Kolbnitz

- a** Umwidmung von „Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz“ in „Bauland Dorfgebiet“:
GP 171/11 tlw. (51 m²), GP 171/16 (NEU) tlw. (1.960 m²), KG Kolbnitz,
insgesamt 2.011 m²
- b** Umwidmung von „Bauland Gemischtes Baugebiet“ in „Bauland Dorfgebiet“:
GP 171/11 tlw. (4 m²) GP 171/16 (NEU) tlw. (320 m²), KG Kolbnitz,
insgesamt 324 m²
- c** Umwidmung von „Allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland Dorfgebiet“:
GP 155/2 tlw. (106 m²), GP 158/3 tlw. (254 m²), GP 171/10 (110 m²),
GP 173/4 tlw. (845 m²) KG Kolbnitz,
insgesamt 1.315 m²

Es gab während der Auflagefrist keine Einwände oder Eingaben von Ämtern und Behörden, welche der Widmung entgegenstehen würden. Alle von der Fachabteilung geforderten

Stellungnahmen wurden eingeholt und es liegt kein Hinderungsgrund vor. Allerdings wurden einige Auflagen bzw. Empfehlungen ausgesprochen, die bei den Baueinreichungen zu berücksichtigen sind. Der Sachverhalt ist klar und liegt eine Empfehlung des Gemeindevorstandes vor.

Bürgermeister Felicetti stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die antragsgemäße Umwidmung der begehrten Widmungsfläche 05/2021, wie sie mit der Kundmachung Zahl: 031-01/2021 verlautbart war, beschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen

Punkt 3 der Tagesordnung:

Alpen-Adria-Zentrum;

- a) Genehmigung des Optionsvertrages und Kaufvertrages mit dem Nahversorger
- b) Vergabe der Ausführungsplanungen Phase II

- a) Bürgermeister Felicetti und Wirtschaftsausschuss-Obmann Ing. Mandler geben einen kurzen Rückblick über den Entwicklungsprozess, beginnend mit dem Ortskernentwicklungskonzept, den jahrelangen Verhandlungen mit verschiedenen Nahversorgern (auch warum die Entscheidung schlussendlich zu Gunsten des Tiroler Familienunternehmens MPPreis gefallen ist), den Folgewirkungen im Hinblick auf die Errichtung von leistbaren Wohnungen (abhängig von der Errichtung des AAZ) bis zu den jetzt vorliegenden Vertragsentwürfen. Anschließend wird Rechtsanwalt Mag. Gert Gradnitzer ersucht, die Verträge inhaltlich kurz wiederzugeben. Herr Mag. Gradnitzer bekräftigt, dass die vorliegenden Verträge rechtlich geprüft und für in Ordnung befunden wurden. In der Folge werden die wichtigsten Vertragsinhalte von ihm erläutert. Die wesentlichen Änderungen gegenüber den vorangegangenen Vertragsentwürfen sind der zusätzliche Optionsvertrag, der eine Ausstiegsklausel beinhaltet. Weiters wurde die Erhaltung und Schneeräumung der Parkplätze (75 % MPPreis, 25 % Gemeinde – da die Gemeinde die Parkplätze außerhalb der Öffnungszeiten nutzen kann) sowie die Errichtung/Nutzung einer evtl. Photovoltaikanlage in den Entwurf aufgenommen.

Nach Abschluss der darauffolgenden, intensiven Debatte stellt GR Ing. Herbert Mandler den Antrag, der Gemeinderat möge die Genehmigung für den Abschluss des Optionsvertrages und des Kaufvertrages, laut den vorliegenden Entwürfen, erteilen.

Dieser Antrag wird mit 14 : 5 Stimmen angenommen. Die Gegenstimmen stammen von den Mitgliedern Alexandra Königsreiner, Tamara Brandtner, Carina Bugelnig, Beate Göritzer und Rita Wassermann und begründen dies wie folgt: Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde, der massiv gestiegenen Baukosten und der sehr unsicheren wirtschaftlichen Lage stimmen wir gegen die Genehmigung des Optionsvertrages und Kaufvertrages mit dem Nahversorger.

- b) Nach nunmehr positiver Genehmigung der vorliegenden Verträge durch den Gemeinderat gilt es, den nächsten wichtigen Schritt – nämlich die Ausschreibung der Ausführungsplanungen - zu setzen, um den tatsächlichen Kostenfaktor zu ermitteln. Nach eingehender Diskussion fasst Wirtschaftsausschuss-Obmann GR Ing. Mandler die zur Vergabe anstehenden Fachplanungen samt Nettohonorarsummen wie folgt zusammen:

Büro Kusternigg - € 10.000,00

Architektur Falle & Omann – € 127.269,26

Statik – DI Gelbmann – € 7.820,00

Geotechnik – GEOS Consulting GmbH – € 3.840,00

HKLS-Planung – IB Lakata – € 5.471,96

Elektroplanung – EPG-Elektroplanungsgesellschaft mbH – € 4.813,04

Bauphysik – Dr. Steiner Ziviltechniker GmbH – € 730,00

Lichtplanung – Egger Licht – € 1.800,00

Gesamtsumme netto € 161.744,26

Abschließend stellt GR Ing. Mandler den Antrag, der Gemeinderat möge die Ausführungsplanungen der Phase II – wie vorgetragen und erläutert – vergeben.

Dieser Antrag wird mit 14 : 5 Stimmen angenommen. Die Gegenstimmen stammen von den Mitgliedern Alexandra Königsreiner, Tamara Brandtner, Carina Bugelnig, Beate Göritzer und Rita Wassermann und begründen dies wie folgt: Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde, der massiv gestiegenen Baukosten und der sehr unsicheren wirtschaftlichen Lage stimmen wir gegen die Vergabe der Ausführungsplanungen Phase II.

Abschließend dankt Bürgermeister Felicetti Herrn Mag. Gert Gradnitzer für die hervorragende juristische Unterstützung und lädt ihn ein, weiter an der Sitzung teilzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut im Bereich Hofzufahrt vlg. Kros, Litzldorf; Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 11302/19 des DI Dr. Abwerzger

Bürgermeister Felcetti erklärt, dass mit Errichtung der Hofzufahrt vlg. Kros in Litzldorf - in Zusammenarbeit mit der Abt. 10 des Amtes der Kärntner Landesregierung – die Wegverbreiterung und das öffentliche Gut neu vermessen wurden.

Die Situation ist in der Vermessungsurkunde GZ 11302/19 des DI Dr. Günther Abwerzger vom 11.08.2021 dargestellt. Die Zu- und Abschreibungen im Bereich des öffentlichen Guts sind in der Gegenüberstellung V 408 abgebildet.

Die Herausnahme aus dem öffentlichen Gut bzw. Übernahme in das öffentliche Gut war in der Zeit von 03.02. bis 17.02.2022 ordnungsgemäß, Zl. 640-R/K/2022, kundgemacht und es gab während der Auflagefrist keine Einwände. Die Zu- und Abschreibungen erfolgen ablösefrei. Die erforderlichen Beschlüsse der NB Penk liegen ebenfalls vor.

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Trennstücke laut Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger vom 11.08.2021, GZ 11302/19 dem Gemeingebrauch zu widmen und ins öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen bzw. den Gemeingebrauch der Trennstücke aufzuheben und diese aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde zu entlassen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Buffet Bergstation Panoramabahn Kreuzeck; Abschluss eines Pachtvertrages

Vizebürgermeister Andreas Kleinfurter berichtet, dass im Betriebsjahr 2021 das Buffet an der Bergstation der Kreuzeckbahn erstmalig – befristet auf ein Jahr - verpachtet wurde. Mit Sandra Stranner aus Möllbrücke konnte eine ambitionierte, neue Pächterin gefunden werden. Nunmehr ist die Pächterin mit dem Wunsch an den Referenten herangetreten, den Pachtvertrag auf unbestimmte Zeit zu verlängern. Es soll aber die Möglichkeit einer Kündigung per 31.12. eines jeden Jahres beiderseits eingeräumt werden. Der monatliche indexangepasste Pachtzins beträgt netto € 200,00 inklusive Betriebskosten.

Nachdem der Sachverhalt klar ist und auch eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes vorliegt, stellt Vizebürgermeister Andreas Kleinfurter den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss des vorliegenden Pachtvertrages die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Leader-Programmperiode 2023-27; Teilnahme an der Aktionsgruppe Großglockner/Mölltal-Oberdrautal und Festlegung des Eigenmittelanteils

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass die neue Leader-Programmperiode für den Zeitraum von 2023 bis Ende 2027 bevorsteht. Nunmehr sollen die Mitgliedschaft bei der lokalen Aktionsgruppe (LAG) fixiert und der Eigenmittelanteil festgelegt werden. Sodann geht er kurz auf die Entwicklung und die Fördermöglichkeiten von eingereichten Projekten bei der Region Großglockner/Mölltal – Oberdrautal ein.

Er fasst kurz die in der Gemeinde Reißeck abgewickelten bzw. in Planung befindlichen Projekte (Penker Steg, sommer-/wintertouristisches Konzept Teuchl, PV-Anlagenförderung f. Private, Bibliothekenlandschaft Oberkärnten, Umbau VS Reißeck, Alpen-Adria-Zentrum etc.) zusammen. Weiters berichtet er über die zuletzt aufgetretenen Unstimmigkeiten hinsichtlich eines geplanten Regionsaustritts der Gemeinden Obervellach, Flattach, Mallnitz und Lurnfeld sowie aus den dazu abgehaltenen Besprechungen und Sitzungen. In den darauffolgenden Wortmeldungen wird die Wichtigkeit und Zugehörigkeit zur Region unterstrichen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Bürgermeister Kurt Felicetti selbst den Antrag, der Gemeinderat möge die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Großglockner/Mölltal - Oberdrautal, für die EU-Förder- und Programmperiode 2023 – 2027 (29-30) beschließen. Die Gemeinde erklärt sich zur Aufbringung des festgesetzten indexierten Eigenmittelanteils **in Höhe von € 3,25 pro Einwohner und Jahr** für das LAG-Management und die Umsetzung des LEADER-Programmes entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode bereit, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters zum Antrag „Maßnahmen an der Mölltal Straße – B106“

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinderatsfraktion MIR einen selbständigen Antrag für die Umsetzung von Maßnahmen an der Mölltal Straße B 106 eingebracht hat. Bei einem Ortsaugenschein im Beisein vom Bezirksverkehrsreferat, Landesstraßenverwaltung, verkehrstechnischen Amtssachverständigen, Polizei und Vertretern der Gemeinde Reißeck wurden die beantragten Punkte zusammengefasst wie folgt beurteilt:

1. StrKm 8 - Versetzung der Vorschriftszeichen „50 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung“ in Richtung Osten: Ablehnung, da dieser Bereich einen geraden Straßenverlauf aufweist, mit einer 80 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung ausreichend abgesichert ist, ein Fahrbahnteiler für den sicheren Übergang der Fußgänger sorgt und ausreichend beleuchtet ist.
2. StrKm 8,650 - Aufstellen eines zusätzlichen Vorschriftszeichens „50 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung“ in Fahrtrichtung Obervellach: stattgegeben – wird bzw. wurde durch das Straßenbaumt aufgestellt
3. StrKm 10,7-11,3 – neue Bushaltestellen Napplach – Verlängerung der „70 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung“ in Richtung Osten sowie Anbringung von sonstigen Gefahrenzeichen: Ablehnung, da die Errichtung nach den Richtlinien der Abt. 7 durchgeführt und genehmigt wurde, gelb hinterlegte Gefahrenzeichen (die auf querende Fußgänger hinweisen) aufgestellt wurden und die vorhandenen Sichtweiten ein Queren der Straße ohne größere Gefahr ermöglichen.
4. StrKm 13,7-13,8 – Penker Ortseinfahrt – Errichtung einer Rechtsabbiegespur: Ablehnung, da aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens ein Rechtseinbiegestreifen nicht notwendig erscheint. Auf Verursacherkosten (100 % Gemeinde) kann jederzeit ein Einbiegestreifen errichtet werden.
5. StrKm 14,2-14,3 - Bereich Haltestellen Gappen – Anbringung besonderer Gefahrenzeichen: Ablehnung, da die Gefahrenzeichen bereits aufgestellt sind.

6. StrKm 15,1 – Kompostanlage Gappen – Errichtung einer Linksabbiegespur: Ablehnung, da dies aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens nicht notwendig erscheint. Nach Verursacherprinzip kann natürlich jederzeit ein Einbiegestreifen errichtet werden

* * * * *

Nach Abschluss der Tagesordnung verliest der Vorsitzende die eingebrachten Anträge:

1) Selbständiger Antrag gem. § 41/3 K-AGO von der MIR-Fraktion

MIR | Miteinander in Reißeck
Die Bürgerbewegung, die gemeinsame Wege geht

Mobil: +43 681 815 56 440

E-Mail: MIReisseck@gmx.at

Website: www.mir-miteinander-in-reisseck.at



Kolbnitz, 03.03.2022

An den Gemeinderat der
Gemeinde Reißeck
Unterkolbnitz 50
9815 Reißeck

Antrag zur Besichtigung der gesamten WVA Anlagen in der Gemeinde Reißeck

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gemäß § 41/3 der K-AGO bringen die unterzeichneten Mandatäre folgenden Antrag ein:

Dem Gemeinderat soll es ermöglicht werden die gesamten WVA Anlagen samt Quellen mit den Verantwortlichen zu besichtigen. Alle dafür notwendigen Unterlagen und Pläne sollen dem Gremium zur Verfügung gestellt werden, damit ein umfassender Überblick gewährleistet werden kann.

Begründung: Die Mandatarinnen und Mandatäre der Gemeinde sollen ein kompetentes Wissen über die Anlagen, die Quellen, die Zuläufe bzw. den Zustand des gesamten Leitungssystems, eventuelle Vereinbarungen und Verträge erhalten. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass es zu Wasserknappheit kommen kann und deshalb ist es wichtiger denn je als Gemeindevandatar*in eine genaue Kenntnis zu haben.

Unterschrift:

Alexandra Köpfmeier
[Handwritten Signature]
He Wasser
[Handwritten Signature]
[Handwritten Signature]

Dieser Antrag wird dem **Wirtschaftsausschuss** zur Vorberatung zugewiesen.

2) Selbständiger Antrag gem. § 41/3 K-AGO von der MIR-Fraktion

MIR | Miteinander in Reißeck

Die Bürgerbewegung, die gemeinsame Wege geht

Mobil: +43 681 815 56 440

E-Mail: MIReisseck@gmx.at

Website: www.mir-miteinander-in-reisseck.at



Kolbnitz, 03.03.2022

An den Gemeinderat der
Gemeinde Reißeck
Unterkolbnitz 50
9815 Reißeck

Antrag zur Erstellung eines Notfallplanes zur Evakuierung/Notunterbringung der Reißecker Bevölkerung im Krisenfall

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gemäß § 41/3 der K-AGO bringen die unterzeichneten Mandatäre folgenden Antrag ein:

Die Gemeinde Reißeck bzw. die dafür in Abstimmung verantwortlichen Gremien, mögen zur Sicherstellung von Leib und Leben der Gemeindebürger*innen einen Sicherheitsplan zur Versorgung und Unterbringung der Bevölkerung im Krisenfall zusammenstellen. Die Bevölkerung ist ungeschützt und in unserem Gemeindegebiet befinden sich strategisch wichtige Infrastrukturen (Kraftwerke, Eisenbahn etc.), die in solchen Ausnahmefällen im Fokus sind.

Begründung: Der Krieg mitten in Europa kann schnell zur weltweiten Gefahr werden und aufgrund der derzeit herrschenden weltpolitischen Lage soll sich der Gemeinderat Gedanken machen, ob im Gemeindegebiet Stollenanlagen, Tunnel bzw. andere Schutzeinrichtungen vorhanden sind, die bei solchen Katastrophen eventuell für die Bevölkerung geeignet sind. Es soll ein aktueller Notfallplan erstellt werden, damit die Gemeinde für derartige Szenarien gerüstet ist und unsere Bevölkerung geschützt wird.

Unterschrift:

Dieser Antrag wird dem **Gemeindevorstand** zur Vorberatung zugewiesen.

3) Selbständiger Antrag gem. § 41/3 K-AGO von der MIR-Fraktion

MIR | Miteinander in Reibseck
Die Bürgerbewegung, die gemeinsame Wege geht

Mobil: +43 681 815 56 440
E-Mail: MIReisseck@gmx.at
Website: www.mir-miteinander-in-reisseck.at



Kolbnitz, 03.03.2022

An den Gemeinderat der
Gemeinde Reibseck
Unterkolbnitz 50
9815 Reibseck

Antrag zur Erstellung einer genauen Übersicht aller maßgeblichen Termine der anstehenden Wasserrechtsverhandlungen in der Gemeinde Reibseck

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gemäß § 41/3 der K-AGO bringen die unterzeichneten Mandatäre folgenden Antrag ein:

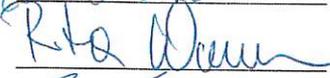
Die Gemeinde Reibseck bzw. die dafür in Abstimmung verantwortlichen Gremien, mögen bei der zuständigen Behörde alle Termine hinsichtlich der in naher Zukunft stattfindenden Wasserrechtsverhandlungen mit den Energiekonzernen in Erfahrung bringen.

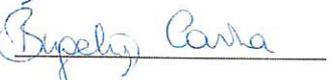
Begründung: Das Wasser des Mölltales und jenes in unserer Gemeinde wird seit vielen Jahrzehnten zur Energiegewinnung genutzt. Wir möchten unsere Bevölkerung bestmöglich vertreten, deshalb ist es sehr wichtig, früh über diese Fristen informiert zu werden. Es ist unumgänglich, dass effiziente und nachhaltige Projekte für die Bevölkerung umgesetzt werden und diese rechtzeitig und umsichtig in die Verhandlungen mit den Energiekonzernen miteinfließen sollen (ausreichende Versorgung mit Trinkwasser, infrastrukturelle Maßnahmen und großzügige Beteiligungen bei Projekten, die den Reibseckerinnen und Reibseckern dienen etc.).

Die Nutzung des Mölltaler-/Reibsecker Wassers soll unserer Gemeinde zu Gute kommen und aus unserer Sicht ist es mehr als fair, dass Gemeinden, die das Wasser zur Energiegewinnung liefern, eine nachhaltige Abgeltung für diese Wasserentnahmen erhalten. Wir fordern die Berücksichtigung dieser örtlichen Interessen und eine „Offenlegung“ der Termine.

Unterschrift:







Dieser Antrag wird dem **Gemeindevorstand** zur Vorberatung zugewiesen.

4) Selbständiger Antrag gem. § 41/3 K-AGO von der SPÖ-Fraktion

Ortsorganisation
Reißeck



Reißeck, am 03.03.2022

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Reißeck
Unterkolbnitz 50
9815 Kolbnitz

Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO

Betrifft: Zur Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger, Errichtung einer Unterführung an der B106 Mölltal-Straße Ortsausfahrt Kolbnitz, Richtung Mühldorf im Bereich „Kirchsteig“

Eingebracht von der Fraktion „SPÖ Reißeck & Unabhängige“

Begründung:

Die B106 – Mölltalstraße im Bereich von Kolbnitz wird derzeit von durchschnittlich ca. 5.000 Fahrzeugen pro Tag benützt. Aus Lärmschutzgründen ist derzeit von Unterkolbnitz bis Polan eine 50 kmh Geschwindigkeitsbeschränkung verordnet. Diese endet allerdings vor dem sogenannten „Kirchsteig“. Der Kirchsteig ist eine wichtige und stark frequentierte Gehwegverbindung von Oberkolbnitz nach Unterkolbnitz, speziell zur Pfarrkirche und zu der Friedhofsanlage. In Hinblick auf das Verkehrsaufkommen und der erlaubten Höchstgeschwindigkeit (80 kmh) stellt die Überquerung der B106 für die Fußgänger ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar. Die von der Gemeinde beantragte Verschiebung und Ausweitung der 50 kmh Zone über diesen Bereich hinaus ist lt. Straßenrechtsabteilung der BH-Spittal/Drau nicht möglich. Die Errichtung einer Fußgängerunterführung unter der B106 würde eine gefahrlose Benützung des „Kirchsteiges“ ermöglichen und damit die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger von Reißeck wesentlich erhöhen.

Die Fraktion „SPÖ Reißeck & Unabhängige“ fordert daher die Errichtung einer Fußgängerunterführung unterhalb der B106-Mölltal-Straße - Ortsausfahrt Kolbnitz, Richtung Mühldorf im Bereich des sog. „Kirchsteiges“.

Als erster Schritt soll mit Fachleuten der Straßenverwaltung die Machbarkeit dieser Baumaßnahme geprüft und die für die Gemeinde zu erwarteten Errichtungskosten ermittelt werden.

Unterschriften der Fraktion SPÖ – Reißeck und Unabhängige

Several handwritten signatures in blue ink are present, representing the members of the SPÖ - Reißeck and Independents faction.

Dieser Antrag wird dem **Wirtschaftsausschuss** zur Vorberatung zugewiesen.

5) Selbständiger Antrag gem. § 41/3 K-AGO von der SPÖ-Fraktion

Ortsorganisation
Reißeck



Reißeck, am 03.03.2022

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Reißeck
Unterkolbnitz 50
9815 Kolbnitz

Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO i.d.g.F

Betrifft: Einforderung eines Berichtes an den Gemeinderat über sämtliche Spendeneinnahmen der Mediathek Danielsberg und deren Verwendung im abgelaufenen Jahr 2021.

Eingebracht von der Fraktion „SPÖ Reißeck & Unabhängige“

Begründung:

In der letzten Ausgabe der Gemeindezeitung (Dezember 2021) fanden sich im Bericht der Mediathek Danielberg (verfasst von Alexandra Königsreiner und Beate Göritzer) Angaben über die Entgegennahme und die Verwendung von Spendengeldern. Die Mediathek wird als öffentliche Einrichtung der Gemeinde Reißeck geführt. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben sind daher entsprechend zu verbuchen. Es gibt allerdings auf der Gemeindegasse keinerlei Belege, die eine ordnungsgemäße Einzahlung bzw. eine zweckmäßige und transparente Verwendung (Auszahlung) dieser Spendengelder nachweist. Es erweckt daher den Anschein, dass Spendengelder entgegen der korrekten Vorgehensweise direkt angenommen und weitergegeben wurden.

Die Fraktion „SPÖ Reißeck & Unabhängige“ fordert daher eine Aufklärung über sämtliche Spendeneinnahmen der Mediathek Danielsberg und deren Verwendung im abgelaufenen Jahr 2021 in Form eines Berichtes an den Gemeinderat.

Unterschriften der Fraktion SPÖ – Reißeck und Unabhängige

Dieser Antrag wird dem **Kontrollausschuss** zur Vorberatung zugewiesen.

Abschließend dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für's Erscheinen und schließt die Sitzung um 21:21 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin: